



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich

Telefon 05372/58113

Fax: 05372/58650

2. Gemeinderatssitzung am 11.03.2024

Niederschrift

2. Gemeinderatssitzung

Montag, den 11. März 2024

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:25 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Gemeindeamt
Seiten: 20

Vorsitz:
Bürgermeister Peter Payr ÖVP

Vorstände:
Bürgermeisterstellvertreter Martin Gschwentner ÖVP
Vorstand Andreas Mayer ÖVP
Vorstand Martin Lengauer-Stockner ÖVP
Vorstand Ing. Richard Aschaber MFG

Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:
Gemeinderat Martin Strasser ÖVP
Gemeinderat Martin Höck ÖVP
Gemeinderat Markus Schellhorn ÖVP
Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Thaler ÖVP
Gemeinderat Ing. Norbert Fankhauser ÖVP
Gemeinderätin Gertraud Standl ÖVP
Gemeinderätin Monika Quaas MFG
Gemeinderätin Astrid Klein MFS PF
Gemeinderat Martin Exenberger MFS PF

Ersatzgemeinderätin Lisa Kronthaler ÖVP (bei Jahresrechnung)
(Frau Lisa Kronthaler vertritt den Bürgermeister Peter Payr beim Punkt 9, Beschlussfassung der Jahresrechnung!)

Schriftführer:
Arnold Hechenberger Amtsleiter

Finanzverwalter
Bernhard Gratz

entschuldigt: Viktoria Rendl

Zuhörer: keine

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Tagesordnung
2. Vorlage des Protokolls vom 29.01.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag TIWAG
6. Beschlussfassung: Auftragsvergabe Oberflächenentwässerung Amberg
7. Beschlussfassung: Gebührenbremse
8. Beschlussfassung: Waldumlage
9. Beschlussfassung: Beschneigung Hochfeldlift
10. Beschlussfassung: Ansatzverschiebungen
11. Beschlussfassung: Jahresrechnung 2023
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Die Gemeinderatsmitglieder wurden von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, den Amtsleiter und den Finanzverwalter und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Frau Viktoria Rendl fehlt zur heutigen Sitzung.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bringt die Tagesordnung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt die Ergänzung der heutigen Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt - und zwar den Punkt 09 „**Beschlussfassung: Beschneigung Hochfeldlift**“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung mit einer Ergänzung der Tagesordnung in der jetzt vorliegenden Form.

2. Vorlage der Gemeinderatsniederschrift vom 29.01.2024

Die vorliegende Niederschrift wurde an die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen übermittelt, bzw. in Teams gestellt. Es bestehen keine Ergänzungs- und Änderungswünsche.

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltung** wie folgt:
Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Bericht: Raumordnungskonzept

Nach den 3 Sitzungen des Gemeinderates mit insgesamt 10,5 Stunden Beratungszeit wurden jetzt die Rahmenbedingungen zu den Belangen Baulandreserven, Baudichte, Nutzflächen, Gestaltung und Ortsbild, Bebauungsregeln und Bebauungsplanpflicht grob festgelegt. Die Feinabstimmung und mögliche Anpassungen müssen noch im Detail erfolgen. Vorab werden jetzt für die einzelnen Widmungsansuchen die notwendigen Fachgutachten eingeholt. Erst wenn diese vorliegen, können die einzelnen Wünsche mit der Landesregierung vorbesprochen und zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat zurückgehen.

3.2. Bericht: Baurestmassendeponie

Aktuell stellt sich nach Auskunft der Verhandlungsleiterin Frau Dr. Evelyn Holzinger und die für den wasserrechtlichen Bescheid zuständigen Frau Mag. Gabriele Neururer die Lage so dar, dass vermutlich erst im Herbst mit der Erlassung von Bescheiden gerechnet werden kann. Diese können dann, falls notwendig, wieder beeinsprucht werden. Es gibt einen laufenden Austausch mit den Anrainern und den Mitgliedern der Bürgerinitiative, die das Geschehen im Steinbruchgelände unter Beobachtung halten und zweifelhafte Vorgänge umgehend melden. Einige Sachverhalte, wie Aufschüttungen mit Abraummateriale aus dem Steinbruch im geplanten Deponiegelände sowie die Sichtung einer geschützten Grasfroschart beim Tagbauteich sind derzeit in Abklärung bei den Dienststellen in der Bezirkshauptmannschaft.

3.3. Bericht: Breitbandausbau

Das im Herbst begonnene Baulos wird jetzt nach der Winterpause bald bis zum östlichen Zugang zur geplanten Ortszentrale fortgesetzt. Das Teilstück im Bereich Sportplatz wird vorerst ausgespart und dann in der Fußball-Sommerpause abgewickelt. Das Ansuchen für die Bundesförderung wurde mit den umfassenden Unterlagen eingebracht und ist derzeit in Bearbeitung bei der Bundesagentur. Im Falle einer positiven Beurteilung kann dann umgehend wieder mit der weiteren Planung und den fortführenden Bauarbeiten begonnen werden.

3.4. Bericht: BKH-Erweiterungspläne

Das Bezirkskrankenhaus Kufstein ist mittlerweile 25 Jahre in Betrieb und bereits seit dem Jahr 2007 gibt es Intentionen zur Erweiterung. Im Jahr 2014 wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt und in der Folge eine Projektentwicklung gestartet. Dem aktuellen Projekt liegen auch Grundlagen aus dem „Strukturplan Gesundheit“ des Landes zu Grunde und beinhaltet einen Betriebsorganisationsplan für die nächsten 20 Jahre. Beweggründe sind notwendige gravierende Umstrukturierungen in Hinblick auf Kapazität, Technologisierung und Mitarbeiterressourcen. Das Projekt umfasst einen Um- und Erweiterungsbau sowie einen Neubau mit einer Bauzeit von 6 Jahren und Gesamtkosten von 196 Mio. Euro. Im Finanzierungsplan wurden natürlich geschätzte Baukostensteigerungen und die Inflation sowie eine 12%ige Reserve mit eingeplant. Aufgrund der im Vorjahr abgeschlossenen Abgangs - Finanzierungsvereinbarungen mit dem Land Tirol, kann die Abdeckung vorerst ohne Erhöhung der Umlage auskommen und nach Prognosen sollen auch in Zukunft keine wesentlichen Belastungssteigerungen für die 30 Verbandsgemeinden anfallen. Eine Pflegeklinik mit 20 Betten soll ebenfalls integriert sein, die allerdings nach RSG gänzlich vom Land Tirol finanziert werden müsste. Es wird nun das Ansuchen zum Förderantrag bei der Landesregierung für den

Tiroler Gesundheitsfonds eingebracht. Im Falle einer positiven Zusage wird es dann eine große Projektvorstellungsrunde für alle Gemeinderäte geben und die Ausschreibung erfolgen. Ein Baubeschluss kann aber ohnedies erst erfolgen, wenn 80% der Angebote vorliegen und sich dadurch der Finanzierungsplan bestätigt.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Sebastian Thaler:

Die Prüfung der Gemeindekasse und des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgte am 22.02.2024. Der Bericht wurde vollinhaltlich vorgetragen und liegt als Beilage dem Protokoll bei.

Bei der Bestandsaufnahme der Bankgarantien ist aufgefallen, dass von der Firma Elektrotechnik Armin Nagelschmied, Kramsach keine Bankgarantie (Bauvorhaben Feuerwehrhaus) vorliegt. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass diese Bankgarantie seinerseits nicht eingefordert wurde. Von der Firma Nagelschmied wurde ein zusätzlicher Nachlass von knapp € 2.000,-- gewährt, dafür wurde auf die Bankgarantie auch aufgrund der mehrfachen sehr positiven Leistungsbeurteilungen zur Fa. Nagelschmied verzichtet. Ich habe im Nachhinein festgestellt, dass eine Bankgarantie erforderlich gewesen wäre.

Der Obmann bedankt sich beim Finanzverwalter und den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses. Die Korrektheit und Rechtmäßigkeit der vorliegenden Unterlagen werden somit bestätigt.

Bericht vom Obmann des Umweltausschusses Martin Gschwentner:

Vom Umweltausschuss wurden verschiedene Entwürfe von Gemeindeverordnungen gesichtet und besprochen die in den Bereich des Umweltausschusses fallen.

Folgende Verordnungsentwürfe wurden neu erstellt:

- Verordnung über die Einhebung von Wasserbenützungsgebühren
- Wasserleitungsordnung
- Verordnung über die Einhebung von Kanalbenützungsgebühren
- Friedhofordnung
- Verordnung über die Erhebung von Friedhofsbenützungsgebühren
- Verordnung über die Pflichten der Hundehalter
- Verordnung über die Erhebung einer Hundesteuer
- Verordnung über die Erhebung von Abfallgebühren
- Verordnung über die Müllabfuhrordnung

Müllabfuhrordnung:

Wie bekannt erfolgt die Abfuhr der Müllbehälter monatlich oder 14-tägig. Das Veritas-System, sprich die Verwiegung des Mülls, gibt es bereits in vielen Gemeinden. Wir werden früher oder später nicht herumkommen, auch auf dieses System umzustellen. Mit dem Entsorgungsunternehmen DAKA sind informative Gespräche geplant.

- Kompostieranlage Grub: So wie sich die Lage darstellt, brauchen wir ab dem Jahr 2026 eine Biomülltonnenlösung oder eine andere brauchbare Lösung. Im Recyclinghof Kufstein dürfen wir wie bekannt den Biomüll (Gras- Strauchschnitt) nicht abliefern. Die Gemeinde hat derzeit eine Ausnahmeregelung bis zum erwähnten Jahr.
- Wertstoffsammlung Bauhof: Durch den Umbau des Feuerwehrgebäudes wurde die Sammelinsel zum Fußballplatz verlegt. Dieser Standort hat sich als vorteilhaft herausgestellt und soll dauerhaft eingerichtet werden.
- Hundekotsäcke: Wir haben noch einen großen Bestand an alten Säcken. Diesen Vorrat wollen wir zuerst aufbrauchen und dann überlegen, ob die von der Gemeinderätin Monika Quaas vorgeschlagenen Säcke angeschafft werden sollen. Ein Beweggrund von Frau Quaas ist auch, dass es sich um umweltfreundlichen BIO-Sackerl handelt und nicht um Plastik-Sackerl. Herr Gschwentner erwähnt weiters, dass die neuen Hundekotsäcke relativ teuer in der Anschaffung sind. Darüber gibt es noch weitere Überlegungen.

Besprochen wurde auch die Reinigung der Biomülltonnen. Erwähnt werden sollte, dass bei einigen Wohnanlagen der Biomüll bereits auf Initiative der Hausgemeinschaft abgeholt wird. Für manche Mit der bestehenden Lösung der „Kompostieranlage in Grub“ läuft es in der Praxis am besten.

Wasserbenützungsgebühren:

Die bestehende Verordnung ist sehr komplex gestaltet. Beim Verordnungsentwurf wird auf die Baumasse abgestimmt.

Bericht vom Obmann des Verkehrsausschusses Andreas Mayer:

- Eine besorgte Bürgerin hat auf die bekannte Engstelle beim Gemeindeamt hingewiesen. Dabei wurde vom Ausschuss die Situation näher beleuchtet. Es gibt einige Möglichkeiten, um eine Verbesserung zu erzielen. (Anbringung eines Spiegels, Bodenmarkierung, Anpassung der Geschwindigkeit an die Sichtverhältnisse)
- Die bestehende Schülerhaltestelle möge in Erinnerung gerufen und forciert werden. Dazu findet mit der Kindergarten- und Volksschulleitung eine Besprechung statt. Beim Mobilitätstag wird man darüber nochmals hinweisen.
- Es wurde auch auf den vermehrten Durchzugsverkehr im Bereich des Weilers Höhe „Harissen“ hingewiesen. Der Durchzugsverkehr sollte eingedämmt werden. Eine mögliche Lösung ist in Ausarbeitung.
- Vom sogenannten „Zeindlbichl“ bis „Heisn“ wird die 30km/h Beschränkung oft missachtet. Weitere Maßnahmen werden mit dem Ingenieurbüro für Verkehrsplanung Hirschhuber & Einsiedler OG besprochen.
- Die Verkehrsinsel in Sonnendorf möge anschaulicher gestaltet werden. Da ist man im konstruktiven Gespräch mit dem Baubezirksamt Kufstein. Eventuell könnten da Blumentröge situiert werden. Eine Blumenwiese wurde angeregt.
- Bei der „Bachpromenade“ Dorf weisen beide Seiten des Weges unterschiedliche Beschilderungen auf. Die Beschilderungen sollten vereinheitlicht werden.

5. Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag TIWAG

Vorliegende Unterlage:

Dienstbarzusicherungsvertrag abgeschlossen zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und dem öffentlichem Gut „Wege und Plätze“

(Betroffene Anlage: 30-kV-Kabel und BFST Schwoich / Aufing)

Der Bürgermeister bringt den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Kenntnis. Dabei geht es im Grunde um die Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln. Der Bürgermeister bringt die Trassenführung mittels eines Orthofotos mit einer Beschreibung zur Kenntnis.

Inhalt des Dienstbarzusicherungsvertrages:

Der Grundstückseigentümer räumt hiermit für sich und seine Rechtsnachfolger im Grundstückseigentum gemäß dem beigehefteten, einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der elektrischen Leitungsanlage das nachstehende Recht als Dienstbarkeit ein und die TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG erklärt, dieses Recht anzunehmen:

Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabel zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken 3386/1 und 3386/2. Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wird berechtigt, nach Verständigung des Grundeigentümers die vertragsgegenständlichen Kabel gemäß Dienstbarkeitsplan zu verlegen, in Betrieb zu nehmen, zu beaufsichtigen, in Stand zu halten, zu erneuern oder zu beseitigen und dazu im unbedingt erforderlichen Ausmaß die Grundstücke durch die hierzu bestellten Personen zu betreten bzw. zu befahren und auf diesen Grundstücken das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern, usw.

Laut Punkt IV.: Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG hat für die Einräumung des in Punkt 1. Dieses Vertrages beschriebenen Rechtes dem Grundeigentümer einmalig € 429,66 + € 6,08 pro Laufmeter Straße (inklusive einer allfälligen Umsatzsteuer) als Entschädigung zu bezahlen.

Laut Punkt VII.: Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass auch über nur einseitiges Ansuchen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in Katastralgemeinde 83015 Schwoich die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in

EZ 39 in Gst. 3386/1, 3386/2

gemäß Punkt I. diese Vertrages zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bewilligt werde.

Der Eigentümer von Gst. 3386/1, 3386/2 erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromgesetz 1969 / im Sinne des Wasserrechtsgesetzes / im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes / im Sinne des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schwoich und mit dem Netzbetreiber der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

6. Beschlussfassung: Auftragsvergabe Oberflächenentwässerung Amberg

Vorliegende Unterlagen:

Angebotsniederschrift von Ziviltechniker Stöckl, Zusammenstellung der Angebote

Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis. Anhand eines Orthofotos wurde das vorliegende Bauvorhaben eingehend erläutert und erklärt. Die Trassenführung kann ebenfalls daraus entnommen werden. Einige Reserven wurden eingeplant. Die damalige Kostenschätzung betrug € 420.000,--. Seitens des Landes Tirol wird das Projekt mit € 100.000,- gefördert. Ebenso wurde um KPC Förderung angesucht. Die Planungsleistung und die Grundentschädigungen (an die Herrn Höck Manfred, Josef Schellhorn und Robert Gratz) sind in den Kosten noch nicht enthalten. Die Mitverlegung von Wasserleitung und LWL ist eingeplant.

Vorliegende Angebote, Preise exc. Ust (die Gemeinde ist hier vorsteuerabzugsberechtigt):

Die Firma Riederbau hat kein Angebot gelegt.

Fröschl, Hall	Angebot vom 05.02.2024	€ 418.002,39 (100%)
Bodner, Kufstein	Angebot vom 06.02.2024	€ 439.615,76 (105,2%)
Porr, Kematen	Angebot vom 06.02.2024	€ 475.868,38 (113,8%)
Strabag, Kramsach	Angebot vom 06.02.2024	€ 483.739,58 (115,7%)
Karer Bau, Westendorf	Angebot vom 05.02.2024	€ 498.208,66 (119,2%)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Oberflächenentwässerung in Amberg an die Firma Fröschl, Hall in Tirol im Auftragswert von € 418.002,39.

7. Beschlussfassung: Gebührenbremse

Vorliegende Unterlage:

Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Merkblatt für die Gemeinden Tirols, 97. Jahrgang, Februar 2024

Hinweis:

Aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, hat der Bund dem Land Tirol einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von rund Euro 12,7 Mio. zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und- anlagen gewährt. In Tirol werden die näheren Details zur Abwicklung, in den Richtlinien der Tiroler Landesregierung vom 19.12.2023 zur Abwicklung des Zweckzuschusses zur Finanzierung einer Gebührenbremse geregelt. Die jeder Gemeinde zur Verfügung stehenden Mittel wurden Ende Jänner 2024 auf das Konto der jeweiligen Gemeinde überwiesen. Die Mittel sind von der Gemeinde als Förderung an die Abgabepflichtigen (Debitoren) für den Bereich der Müllabfuhr (Abfallbeseitigung) im Jahr 2024 zu verwenden, wobei für die Verteilung der Mittel in den Richtlinien zwei Varianten vorgesehen sind. Für jene Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung für das Jahr 2024 bei der Grundgebühr gemäß § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz einen Bezug auf Einwohner vorgesehen haben, muss die Verteilung nach der Variante A durchgeführt werden. Die Höhe der Förderung errechnet sich, indem der gesamt der Gemeinde zur Verfügung stehende Betrag durch die Anzahl der

Hauptwohnsitze dividiert wird. Daraus ergibt sich der Fixbetrag je Person mit Hauptwohnsitz. Für die Ermittlung der Hauptwohnsitze ist als Stichtag der 1. April 2024 heranzuziehen.

Für jene Gemeinden, die in ihrer Abfallgebührenordnung für das Jahr 2024 bei der Grundgebühr gemäß § 4 Tiroler Abfallgebührengesetz **keinen** Bezug auf Einwohner vorgesehen haben, kann der Gemeinderat einen Beschluss fassen, dass die Verteilung der Fördermittel nach Abgabepflichtigen (Debitoren) erfolgt (=Variante B). Ansonsten ist die Verteilung ebenfalls nach der Variante A durchzuführen.

Zusammenfassung: Die Gemeinden Tirols bekommen vom Land Tirol einen sogenannten „Zweckzuschuss Gebührenbremse“ die für den Bereich der Grundgebühr Müll an die Bevölkerung via Gemeindesteuern gutgeschrieben / abgezogen werden müssen.

Anmerkung: Die Gemeinde Schwoich schreibt eine Grundgebühr Müll pro Haushalt vor. Wir erhalten vom Land Tirol € 42.730,-, die bei ca. € 1.000 Haushalten mit jährlich € 42,37 oder halbjährlich € 21,18, gutgeschrieben werden könnte. Unser Softwareanbieter die Kufgem ist dabei eine entsprechende Softwarelösung für die Auszahlung zu finden. Mit der Abwicklung wird daher noch zugewartet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
 Der Gemeinderat beschließt den Betrag von € 42.730,- auf die Abgabepflichtigen (die nach dem Tiroler Abfallgebührengesetz § 4 eine Grundgebühr zu entrichten haben), aufzuteilen. Die programmtechnischen Auszahlungsmodalitäten sind vom Softwareanbieter (Kufgem) noch in Bearbeitung.

8. Beschlussfassung: Waldumlage

Vorliegende Unterlage:
 Berechnung Waldumlage, Finanzverwaltung

Der Bürgermeister bringt die Waldumlage zur Kenntnis. Dazu gibt auch der Finanzverwalter noch einige Details wieder.

Berechnung Waldumlage 2024

Maximale Waldumlage 2024					
Größe in ha	Bezeichnung	Prozent	Ermäßigung	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
556,3475	Wirtschaftswald			24,45	13 602,70
148,2452	Schutzwald im Ertrag			12,23	1 813,00
10,3205	Waldaufseher		50%	12,22	126,10
66,8324	WW Forstwirtschaftsfacharbeiter		30%	17,12	1 143,80
0,7490	Waldaufseher		50%	6,11	4,60
16,4722	Schutzwald Forstwirtschaftsfacharbeiter		30%	8,56	141,00
798,9668					16 831,20

Vorgeschriebene Waldumlage 2023					
Größe in ha	Bezeichnung	Prozent	Ermäßigung	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
595,6390	Wirtschaftswald	85%		18,90	11 254,90
142,7158	Schutzwald im Ertrag	85%		9,45	1 348,90
50,3037	WW Forstwirtschaftsfacharbeiter		30%	13,23	665,40
13,573	Schutzwald Forstwirtschaftsfacharbeiter		30%	6,62	89,80
802,2315					13 359,00

Vorschlag für Gemeinderatsbeschluss 2024					
Größe in ha	Bezeichnung	Prozent	Ermäßigung	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
556,3475	Wirtschaftswald	85%		20,78	11 562,30
148,2452	Schutzwald im Ertrag	85%		10,40	1 541,10
10,3205	Waldaufseher		50%	10,39	107,20
66,8324	WW Forstwirtschaftsfacharbeiter		30%	14,55	972,30
0,7490	Waldaufseher		50%	5,20	3,90
16,4722	Schutzwald Forstwirtschaftsfacharbeiter		30%	7,28	119,90
798,9668					14 306,70

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
 Der Gemeinderat beschließt die Waldumlage 2024 mit dem Gesamtbetrag von **€ 14.306,70**. Die Ermäßigungen wurden berücksichtigt.

9. Beschlussfassung: Beschneigung Hochfeldlift

Vorliegende Unterlagen:

- Schreiben des Bürgermeisters an Mag. Günther Frischmann, Land vom 29.02.2024
- Schreiben von Mag. Günther Frischmann, Land, Abteilung Wirtschaftsförderung vom 29.02.2024
- Angebot Miete Schnee-Erzeuger 2024/2025, Angebot Nr. AN AT 1166 vom 16.02.2024, Demac Lenko
- Angebot Propellerschneeerzeuger TR9 Mobil, Angebot Nr. AT0138-24-04A vom 15.02.2024, Techno Alpin
- Angebot Lanzenköpfe, Angebot Nr. 2410219 vom 15.01.2024, Fa. Bächler

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Die Wintersaison 2022/2023 und 2023/2024 ist nicht besonders gut gelaufen. In der letztjährigen und der heurigen Saison war eine ausreichende Beschneigung aufgrund der kurzen Frostperioden leider nur erschwert möglich. Die Fachleute sind sich einig, dass dies mit einer modernen Beschneigungstechnik weit besser funktioniert hätte. Der Beschneigungsteich ist in den Jahren 2025/2026 (15 Jahresfrist) behördlich zu überprüfen. Es könnten dazu weiter Kosten auf die Gemeinde zukommen. Berichten möchte ich auch, dass Fortführung der Kleinstskigebietsförderung seitens des Landes über 2027 eher nicht zu erwarten ist.

Aus diesem Grund überlegen wir erstens einen Austausch von 5 Schneilanzenköpfen (siehe Angebot von der Firma Bächler Top Track AG) zum Preis von € 38.180,- + MwSt. = € 45.816,- (brutto).

Weiters überlegen wir den Ankauf von 2 Schneekanonen (siehe dazu die Angebote von der Firma Techno Alpin und der Firma Demac Lenko).

Es gibt eine Förderung für Kleinstskigebiete von 50% vom Kaufpreis.

Für die Kanonen könnte noch für dieses Jahr auch eine Mietvariante angedacht werden. Dabei könnte die Miete beim Kauf im Folgejahr angerechnet werden, nicht aber bei der Förderung!

5 Stk. Lanzenköpfe von der Firma Bächler	excl. MwSt.	€ 38.180,--
2 Stk. Schneerzeuger von Firma Techno Alpin	excl. MwSt.	€ 64.693,40
Miete 2024/2025		€ 10.960,--
<u>weitere Angebot von</u>		
2 Stk. Schneerzeuger von Firma Demac Lenko	excl. MwSt.	€ 69.923,--
Miete 2024/2025		€ 11.757,--

Weiters erwähnt der Bürgermeister das Schreiben von Herrn Mag. Günther Frischmann, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz vom 29.02.2024

Anbei die erwähnten Schreiben:

Schreiben des Bürgermeisters an Herrn Mag. Frischmann, Land vom 29.02.2024.

Der Schlepplift der Gemeinde mit einer Förderkapazität von 400 Personen/Stunde und einer Länge von 750 m liegt auf einer Seehöhe von 720 m und verfügt seit 2011 über eine Beschneiungsanlage. Anschlossen ist auch ein Strickliff mit circa 100 m Länge und einer Kapazität von 600 Personen/Stunde. Unsere Anlagen werden hauptsächlich von Einheimischen, den umliegenden Vereinen, Schulen und Kindergärten in Anspruch genommen. In der letztjährigen und der heurigen Saison war die ausreichende Beschneigung aufgrund der kurzen Frostperioden leider nur erschwert zu bewerkstelligen. Dies hätte laut Experten mit einer modernen Beschneigungstechnik einwandfrei funktioniert. Aus diesem Grund überlegen wir einen Austausch von 5 Schneilanzenköpfen zum Preis von € 38.180,-- + MwSt. = € 45.816,-- (brutto) und den Ankauf von 2 Schneekanonen zum Preis von € 69.923,-- + MwSt. = € 83.907,60 (brutto). Für die Kanonen könnte für heuer eine Mietvariante von € 11.757,-- angedacht werden. € 11.000,-- würden dann bei einem Kauf im nächsten Jahr angerechnet.

Entnommen aus der Rückantwort von Herrn Mag. Frischmann, Land:

Eine Förderung scheint grundsätzlich möglich. Es könnten auch zwei getrennte Anträge für 2024 Lanzen und für 2025 Schneekanonen eingebracht werden. Sollten die Schneekanonen heuer angemietet werden, kann beim Ankauf 2025 nur mehr der um die Miete reduzierter Betrag für eine Förderung angerechnet werden. Beim Kauf im kommenden Jahr kann erneut ein Ansuchen gestellt werden

Zusammenfassung:

Wie erwähnt kosten uns diese Verbesserungsmaßnahmen beim Hochfeldlift circa € 50.000,--. Wir sind bemüht, den Lift so lange wie möglich in Betrieb zu halten. Ohne Beteiligung der Bergbahnen Scheffau, die bereits viele Komponenten erneuert haben, geht es aber sicher nicht. Die Betriebspflicht besteht seitens der Bergbahn Scheffau noch ca. 8 Jahre. Die neuen Lanzenköpfe würden bei wärmeren Temperaturen funktionieren und in der gleichen Zeit doppelt so viel Schnee produzieren. Die Gemeinde ist bei dieser Anschaffung vorsteuerabzugsberechtigt.

In einer Besprechung des Vizebürgermeisters und mir mit den Skiweltverantwortlichen wurde signalisiert, dass im Falle von Betriebsverbesserungen eine Fortführung der bestehenden Vereinbarung nach Ablauf der 20 Jahre angedacht wird.

Wie erwähnt gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ins Spiel gebracht wurde die Verlegung des Zahlungszieles auf Jänner 2025. Die Bestellung müsste aber in Bälde noch heuer erfolgen. Von der Firma Bächler liegt dazu noch keine Rückmeldung vor.

Diskussion:

In die Diskussion eingeflossen ist auch das Thema Energieverbrauch. Die Firmen Techno Alpin und Demac Lenko sind von der Qualität als gleichwertig anzusehen. Angesprochen wurde auch das Thema „Grasskifahren“. Weiters wurde die Möglichkeit einer Überziehung besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 5 Stück Lanzenköpfen von der Firma Bächler. (Kaufpreis excl. MwSt. € 38.180,--) und den Ankauf von 2 Stück Schneerzeugern von der Firma Techno Alpin (Kaufpreis excl. MwSt. € 64.693,40). Der Gemeinderat spricht sich für die Bezahlung im Jänner 2025 aus, sollte dies auch so möglich sein.

10. Beschlussfassung: Ansatzverschiebungen

Vorliegende Unterlage:

Der Bürgermeister bringt folgende Ansatzverschiebungen zur Kenntnis.

Bezeichnung / Kosten	Bedarf
*)Überbezug / Verschiebung Feuerwehrhaus Ansatz € 50.000,-- / Kosten € 260.000,--	€ 210.000,-- Bedeckung erfolgt aus Ankauf Karrergründe
**)Gehsteig / Straßenübergang Sonnendorf Ansatz € 0,00 / Kosten € 15.000,--	€ 15.000,-- Bedeckung erfolgt aus Ankauf Karrergründe

*) Der Bürgermeister weist auf die mehrjährige Entstehungsgeschichte des Projektes hin. Es gab ungewisse Kostensteigerungen, die bei Einsparungsmaßnahmen bei der Projektentwicklung und bei den erbrachten Eigenleistungen von Nutzen waren. Die Aufteilung auf die einzelnen Miteigentümer ist noch nicht erfolgt, die Abrechnung ist aber von Bauleiter Jochen Hörl in Arbeit.

Bei einigen Gewerken, unter anderem der Fassade mit Mehraufwand von Gerüst und Fassade, konnten die Schlussrechnungen nicht wie beabsichtigt 2023 gestellt werden, oft mangelte es an den fehlenden Schlussrechnungen. Eine Akontozahlung war leider nicht möglich. So müssen wir heute eine Überziehung beschließen.

Wortmeldungen:

Die Gemeinde hat den entsprechenden Anteil für die Miteigentümer vorgestreckt. Gerechnet werden kann damit, dass aktuell geschätzt ca. € 230.000,-- an die Gemeinde zurückfließen werden. Mit Ing. Martin Lochmann, Wohnbauförderungsabteilung, BH Kufstein wurden die Förderungsmöglichkeiten für die Miteigentümer besprochen. Die Gemeinde kann hier leider keine Förderung lukrieren.

**) Ebenso gibt es bei diesem Projekt keinen entsprechenden Ansatz. Durch den unerwarteten frühen Wintereinbruch konnten die Arbeiten doch nicht fertiggestellt und abgerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen** gegen **0 Stimmen**, bei **0 Stimmenthaltungen** wie folgt:
 Der Gemeinderat beschließt die obigen Ansatzverschiebungen und auch deren Bedeckung.

11. Beschlussfassung: Jahresrechnung 2023

- Vorliegende Unterlagen:
 Bericht zur Jahresrechnung
 die größten Investitionen
 Prüfung Jahresrechnung 2023
 Bericht Sozialfonds

Diese Unterlagen liegen dem Protokoll bei!

Der Finanzverwalter berichtet wie folgt: (Dieser Bericht ist ein Bestandteil der Niederschrift).

BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

Die Jahresrechnung 2023 ist vom 22.02.2024 bis 08.03.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und war in dieser Zeit auch öffentlich kundgemacht. Vom Prüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung am 22.02.2024 vorgeprüft. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden innerhalb dieser Frist keine eingebracht. Den Gemeinderatsfraktionen wurde je ein Exemplar der Jahresrechnung zur Verfügung gestellt.

	Zwischensumme	2023	2022	2021	2020	2019
SUMME ERTRÄGE (inkl. ERM-Kontoklasse 8)		8.517.358,30	8.257.786,17	7.183.582,49	5.383.188,58	
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Erträge	MVAG 2117, 2127, 2136, 2301	-226.432,28				
Finanzierungswirksame Erträge		8.290.926,02	8.257.786,17	7.183.582,49	5.383.188,58	
SUMME AUFWENDUNGEN (inkl. ERM-Kontoklasse 2 bis 7)		8.517.358,30	8.257.786,17	7.183.582,49	5.383.188,58	
- abzgl. nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	MVAG 2214, 2228, 2245, 2297, 2401	-2.206.460,69				
Finanzierungswirksame Aufwendungen		6.310.897,61	8.257.786,17	7.183.582,49	5.383.188,58	
Finanzierungswirksamer Ergebnismehrbetrag		1.980.028,41				
- abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge		-886.227,41				
- Bodennutzungserlöse für Investition		0,00				
- Erträge aus Veräußerungen		-1.439.237,60				
- Sonstige einmalige Erträge (Kontoklasse 8 mit 4. Stelle "0")		-2.126.404,01	-910.313,24	-1.701.428,67	-1.119.039,23	
+ zusätzlich einmalige finanzierungswirksame Aufwendungen		49.892,97				
+ Kapitalerlöse und Inanspruchnahme von Tilgungen		1.004.635,62	1.053.426,40	723.426,06	1.419.937,12	220.654,04
+ Sonstige einmalige Aufwendungen (Kontoklasse 4 bis 7 mit 4. Stelle "0")		65.179,44	65.179,44	16.801,04	13.093,30	15.083,98
+ laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	2.480,43	2.480,43	3.520,87	3.690,01	2.889,77
+ Annuitätensauschuss/Rechtshilfendendentsätze		2.480,43	2.480,43	3.520,87	3.690,01	2.889,77
Laufende finanzierungswirksame Erträge		5.912.329,33	6.956.909,70	6.462.156,43	4.263.788,20	4.048.193,23
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen		4.302.361,63	4.363.433,11	3.461.156,43	3.049.976,62	3.543.293,98
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)		1.609.967,70	2.593.476,59	2.999.000,00	1.213.811,58	494.899,25
Laufende Schuldentilgung inkl. Finanzierungsleasing (ohne ehm. Tilgungen)	MVAG FHH 331x	208.180,01	207.472,66	204.042,48	208.211,50	184.263,33
Laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	MVAG FHH 3241, 3242 ausgenommen einmalige	55.179,44	55.179,44	16.801,04	13.093,30	15.083,98
Laufender Schuldendienst		263.359,45	262.652,10	220.843,52	221.304,80	199.347,31
Finaler Überschuss (Nettoüberschuss)		1.291.428,69	2.275.624,93	2.778.156,48	982.406,78	295.551,94
Verschuldungsgrad in %	Welcher Anteil des Bruttoüberschusses der laufenden Gesamterlöse ist für den laufenden Schuldendienst aufgewendet worden	26,08%	13,88%	13,84%	18,86%	11,84%
Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre		1.299.683,27				
davon 20 % Sicherheit		259.936,65				
Reduzierter durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre		1.039.746,62				

Die Erhöhung des Verschuldungsgrades ist aufgrund der Erhöhungen der Kreditzinsen (+ € 55.897,40) und der geringere Bruttoüberschuss (- € 484.598,34) gegenüber dem letzten Jahr! (Projekt Neubau-Umbau Feuerwehrhaus)

Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss):
 Der Bruttoüberschuss ist jener Betrag, der der Gemeinde nach Erfüllung der Verpflichtungen der laufenden Wirtschaftsführung zur Bedeckung des Schuldendienstes und für einmalige Mittelverwendungen verbleibt.

Dieser Bruttoüberschuss ist nicht nur Ausgangsbasis für die Beurteilung der Kreditfähigkeit einer Gemeinde, sondern auch ein Gradmesser für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde. Je höher er ist, desto mehr Mittel verbleiben der Gemeinde zur freien Verfügung und desto größer ist daher ihr finanzieller Spielraum, der für den Schuldendienst und zur Finanzierung einmaliger Mittelverwendungen (Investitionen u.ä.) zur Verfügung steht.

Schuldenstand und Pro-Kopf Verschuldung:

Bezeichnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Schuldenstand	1.333.764,06	1.541.954,87	1.732.845,78	1.922.894,97	1.212.122,29	1.352.542,15
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenes Jahr	2.555	2.567	2.560	2.506	2.521	2.458
Pro-Kopf-Verschuldung	522	601	677	767	481	550

Haftungen:

Bezeichnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Schützengilde Schwoich	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Bezirkskrankenhaus Kufstein	28.316,42	28.756,03	29.652,86	0,00	0,00	0,00

Mail von der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein eGen.: Bezugnehmend auf Ihre Anfrage, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass der mit der Bürgschaft der Gemeinde Schwoich besicherte Kredit im Jahr 2023 ordnungsgemäß bedient wurde. Der zum 31.12.2023 aushaftende Saldo beläuft sich auf € 155.722,63 (€ 217.000,00) und hat dz. einen Zinssatz von 6,50%.

Ab dem Jahr 2021 muss auch jede Gemeinde in Tirol die Solidarhaftungen der Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverband nacherfassen. BKH Kufstein Stand per 31.12.2023 € 1.320.366,34 – Anteil (2,1%) Gemeinde Schwoich € 28.316,42.

Rücklagen zum 31.12. (Sparbücher):

Bezeichnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Sozialfonds	85.387,39	71.129,18	75.899,16	93.773,63	99.161,10	75.463,03
Betreutes Wohnen	58.256,15	57.902,87	57.885,32	57.867,05	57.847,92	57.794,89
Betriebsmittel	201.542,04	200.319,84	200.253,75	200.185,18	27.174,24	27.149,98
Allgemeine Investition	**507.917,45	499,54	130.465,01	130.422,09	415,16	414,74
Abfertigung	87.728,67	108.447,83	96.415,81	84.384,56	72.356,38	60.289,53
Online Sparen Sparkasse Kufstein	510.068,45	(24.3.2023-31.12.2024, 2,150% fix bis 31.03.2023 danach 3M EURIBOR Anpassung ½jähr.)				

** Veranlagung vom 23.03.2023 – 23.03.2025 mit 2,625% fix – unlimitierte Behebung jederzeit ohne Abzinsung jedoch mit Vorschusszinsenverrechnung möglich

Personalkosten:

Bezeichnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Personalkosten	1.434.787,96	1.234.837,49	1.212.160,35	1.071.423,18	983.476,09	949.298,53

Einnahmerrückstände:

Bezeichnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Gesamte Einnahmerrückstände	285.272,78	256.783,09	272.980,24	176.775,07	24.007,18	92.878,84
Abzüglich Kanalanschlussgebühr/Wasseranschlussgebühren/ Erschließungskosten (Ratenzahlungen)	-70.969,41	-37.993,05	-59.778,94	-10.572,52	-23.244,84	-86.956,71
** Kommunalkredit Public (KPC) Förderungen Kanalbau	-206.204,23	-208.664,66	-	-	-0,00	-0,00
Tatsächliche Rückstände Forderungen	8.099,14	10.125,38	2.012,77	1.224,41	762,34	5.922,13

** Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) zahlt keine Förderungen mehr im Gesamten aus, sondern nur mehr auf Raten:

Projekt Kanalbau BA05 „Taxenbichl (2017 – 2040) Förderbarwert € 52.200,00

Projekt Kanalbau BA06 „Höhe-Harissen“ (2021 – 2043) Förderbarwert € 122.400,00

Projekt Kanalbau BA07 „Stöfflweg“ (2022 – 2046) Förderbarwert € 48.800,00

GESAMTSUMME KPC € 223.400,00

Abschließend wird festgestellt, dass der Vollzug des Haushaltsplanes 2023 mit einigen Verschiebungen auf 2024 eingehalten wurde. Trotz geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken (Ukrainekrieg, Konflikt im Nahen Osten) und deren Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft kann die Finanzlage der Gemeinde als sehr gut bezeichnet werden.

Die größten Investitionen im Jahr 2023

Bezeichnung	Betrag
EDV Geräte Gemeindeamt	€ 14.900,00
Gemeindeausflug	€ 17.100,00
Abfertigung Waldaufseher	€ 33.300,00
Neubau-Umbau-Sanierung Feuerwehrhaus	€ 1.750.000,00
Katastrophenschäden (Restarbeiten 2021 – 2022)	€ 13.400,00
Diverse Anschaffungen Volksschule (EDV-Geräte, Turngeräte, Schultafeln, Teppichfliesen...)	€ 23.800,00
Schülertransporte (Taxi Ricci, Samariterbund abzgl. Förderung Bund und Land)	€ 20.400,00
Diverse Anschaffungen Kindergarten	€ 1.600,00
Kinderkrippe Raupelinschen	€ 21.000,00
Waldkinderkrippe	€ 10.000,00
Sommerbetreuung Betreuung durch Komm!unity	€ 21.500,00
Jugendtreff Betreuung durch Komm!unity	€ 19.100,00
Zuschuss Kirchenheizung	€ 1.200,00
Vereinsförderung Kirchenchor	€ 1.000,00
Subvention Schützengilde Schwoich - Neubau Schießstand	€ 10.000,00
Subvention Bundesmusikkapelle Schwoich - Ankauf Instrumente	€ 3.500,00
Subvention Obst und Gartenbauverein	€ 10.000,00
Subvention FC Riederbau Schwoich	€ 7.000,00
Subvention WSV Schwoich	€ 4.000,00
Subvention Fleckviehzuchtverein	€ 5.000,00
Biathlonzentrum Strom (Einnahmen Vermietung Schuler Sports € 7.400,00)	€ 10.100,00
Diverse Restarbeiten Biathlonzentrum	€ 7.000,00
Langlauf Loipe	€ 2.700,00
Anschaffung Beamersystem Mehrzwecksaal	€ 8.200,00
Betriebsbeitrag Altenwohnheim Innpark	€ 47.900,00
Zuschüsse 24-Stunden Pflege und Kurzzeitpflege	€ 9.600,00
Altenweihnacht, Behindertenausflug, Geschenke für Geburtstage (ab 80 Jahre)	€ 7.000,00
Baukostenzuschüsse	€ 22.300,00
Förderung Energiesparende Maßnahmen Photovoltaik	€ 30.400,00
Förderung Ausstieg aus Fossilen Brennstoffen	€ 6.000,00
Zuschuss Bergrettung Einsatzfahrzeug	€ 4.000,00
Betriebskosten / Entsorgung Tierkadaverstation Wörgl	€ 6.600,00
Verschiede Asphaltierungen	€ 106.700,00

Geh- und Schutzweg Sonnendorf – Stöfflweg	€ 68.900,00
Instandhaltungen Straßen, Wege und Brücken	€ 5.400,00
Anzahlung Ankauf Traktor Bauhof	€ 45.900,00
Breitbandoffensive	€ 43.800,00
Car-Sharing (Beecar)	€ 4.400,00
Anteil Lichterfestival Kufstein „Stimme der Burg“	€ 3.300,00
Mitgliedsbeitrag Euregio-Inntal, KUUSK, Leaderregion	€ 7.000,00
Wirtschaftsförderung Bergbahnen Scheffau	€ 47.000,00
Wirtschaftsförderungen Betriebe (Bierol und Engl)	€ 28.100,00
Wirtschaft Nahversorgung und Rückerstattungen Kommunalsteuern Lehrlinge	€ 14.200,00
Streusalz und Split	€ 11.900,00
Schneeräumung und Straßenreinigung	€ 9.000,00
Ankauf Schneepflug Fendt 208	€ 11.000,00
Badesee Sanierung und Verlegung Beachvolleyballplatz	€ 20.900,00
Spielplatz Stöffweg	€ 42.900,00
Unterstützung Wassergenossenschaft Sonnendorf (UV-Anlage)	€ 3.000,00
Wasseruntersuchungen (Badesee, Trinkwasser)	€ 6.700,00
Kanal Instandhaltung Ortsnetz	€ 17.700,00
Kanalpumpe Egerbach (Schaltkasten)	€ 15.300,00
Abwasserverband Kufstein	€ 144.000,00
Oberflächenwasserkanal Amberg	€ 9.100,00
Recyclinghof Kufstein	€ 39.800,00
Kompostieranlage Grub	€ 39.800,00
Sanierung Stiege Gasthaus Kirchenwirt	€ 7.200,00
Gesamte Müllbeseitigung	€ 78.600,00
Bankspesen Geschäftskonten	€ 5.600,00
Ankauf Hackschnitzel (Micro Fernwärme)	€ 28.600,00

Der Bürgermeister bedankt sich für den ausführlichen Bericht des Finanzverwalters. Der Bericht wurde in Teams gestellt.

Anschließend erfolgt der **Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses** Sebastian Thaler. Der Bericht wurde vollinhaltlich vom Obmann vorgetragen und ist ebenso ein Bestandteil der Niederschrift.

Der Obmann bedankt sich beim Finanzverwalter und den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses.

Weiters erfolgt der **Bericht vom Obmann des Sozialausschusses** Martin Strasser. Die Ein- und Ausgaben wurden inhaltlich vorgetragen. Per 31.12.2023 besteht ein Guthaben beim Sparbuch von **€ 85.387,39**. Dieser Bericht ist ebenso ein Bestandteil der Niederschrift.

Mein Dank ergeht an den Finanzverwalter, Ausschussmitglieder, Bürgermeister, Spender, Privatpersonen, Firmen und Vereinen.

AUFSTELLUNG	
Stand Sparbuch per 31.12.2022	71 129,18
Summe der Einnahmen	22 305,28
Summe der Ausgaben	8 047,07
GUTHABEN SPARBUCH per 31.12.2023	85.387,39

Bürgermeister:

Insgesamt haben sich viele Bereiche sehr gut entwickelt, bzw. nicht so stark wie befürchtet, verschlechtert. Besonders die sehr gute Entwicklung der Schwoicher Wirtschaftsbetriebe und die daraus resultierenden Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer sind hier positiv zu erwähnen. Die rückläufige Entwicklung der Bautätigkeit ist natürlich bei den verminderten Gebühreneinnahmen abgebildet. Der Verschuldungsgrad ist zwar auf 26 % angestiegen, wird sich aber aller Voraussicht nach wieder normalisieren und die pro Kopf Verschuldung ist im Vergleich zum „Tirolschnitt“ (€ 1.579,-), mit € 522,- sehr niedrig. Mit ein Grund für den Verschuldungsgrad ist die Zinsentwicklung und die Finanzierung der Gerätehauserweiterung ohne Darlehensaufnahme. Bei der Personalentwicklung haben sich die beiden Lohnerhöhungen (inflationbedingte Anpassungen) stark ausgewirkt. Es ist auch ein vermehrter Personalaufwand in der Kinderbetreuung aufgrund von Bedarfssteigerungen notwendig. Es müssen zum Beispiel im Kindergarten auch 24 3-jährige Kinder betreut werden. Bei der Kinderkrippe ist eine Kostensteigerung ebenfalls unumgänglich und ab Herbst muss eine Schulassistentin beschäftigt werden.

Übergabe Vorsitz:

Nachdem an dieser Stelle keine Fragen gestellt wurden, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister Martin Gschwentner und verlässt den Sitzungsraum. Frau Lisa Kronthaler vertritt während der Beratung und Beschlussfassung den Bürgermeister Peter Payr.

Vizebürgermeister Martin Gschwentner:

Es gibt zwei wichtige Beschlüsse, die die Gemeinde in der Jahresperiode fassen muss. Das ist im Dezember das Budget und im März die Jahresrechnung. Heute ist es unsere Aufgabe über die Jahresrechnung (in Summe 304 Seiten) zu beraten und diese zu beschließen. Wir haben sämtliche Berichte gehört. Die Budgetplanung wurde umsichtig erstellt. Jetzt wäre die Möglichkeit zur Wortmeldung und um Fragen zu stellen. Der Hauptverantwortliche für die Jahresrechnung ist sicherlich der Bürgermeister, daher ergeht mein besonderer Dank an ihn.

Vermerk:

Bürgermeister Peter Payr war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend, es wurde zu diesem Tagesordnungspunkt das Gemeinderatsersatzmitglied Frau Lisa Kronthaler entsprechend der TGO eingeladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist. Es erfolgt daher die Beschlussfassung der **Jahresrechnung 2023** im Sinne § 108 Abs. 1 TGO mit der gleichzeitigen **Entlastung des Bürgermeisters Peter Payr** im Sinne des § 108 Abs. 3 TGO.

Übergabe des Vorsitzes an den Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister Martin Gschwentner berichtet dem Bürgermeister Peter Payr, dass die Jahresrechnung 2023 einstimmig beschlossen wurde und bedankt sich bei den Beteiligten für den Vollzug.

Der Bürgermeister Peter Payr übernimmt wieder den Vorsitz.

Ich möchte mich dem Dank von Vizebürgermeister Martin Gschwentner anschließen. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Mein Dank ergeht an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, an die Finanzverwaltung und Buchhaltung, Kanzlei mit Amtsleiter, Bauhof und Kindergarten für die umsichtige und sparsamen Arbeitsweise und die dienliche Unterstützung während des ganzen Rechnungsjahres.

Mein besonderer Dank ergeht auch an den Gemeindevorstand und an den Gemeinderat, die die Vorhaben mitgetragen und umgesetzt haben. Wir haben im Gemeinderat eine gute, gedeihliche und kollegiale Zusammenarbeit praktiziert und durchwegs am selben Strang gezogen, um für Schwoich das Bestmögliche zu erreichen. Ich bedanke mich nochmals bei euch für das entgegengebrachte Vertrauen.

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wortmeldungen:

Richard Aschaber: Radweg nach Kufstein

Sicherlich hat einen Großteil der Finanzierung die Stadtgemeinde Kufstein zu tragen. Der künftige, angedachte Radweg befindet sich auf Landesgrund. Am 21.03. findet mit dem Regionalmanagement (KUUSK) eine weitere Besprechungsrunde statt. Der gesetzmäßige Abstand beträgt 2m von überholenden Kraftfahrzeugen zu Radfahrern und wird oft nicht eingehalten! Deshalb sollen 2 x pro Fahrtrichtung entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden und diese Maßnahme beim Landeshauptmann und beim zuständigen Landesrat eingefordert werden. An einigen Fahrrädern werden auch Abstandsmessgeräte installiert, die anonym die Daten aufzeichnen und auswerten.

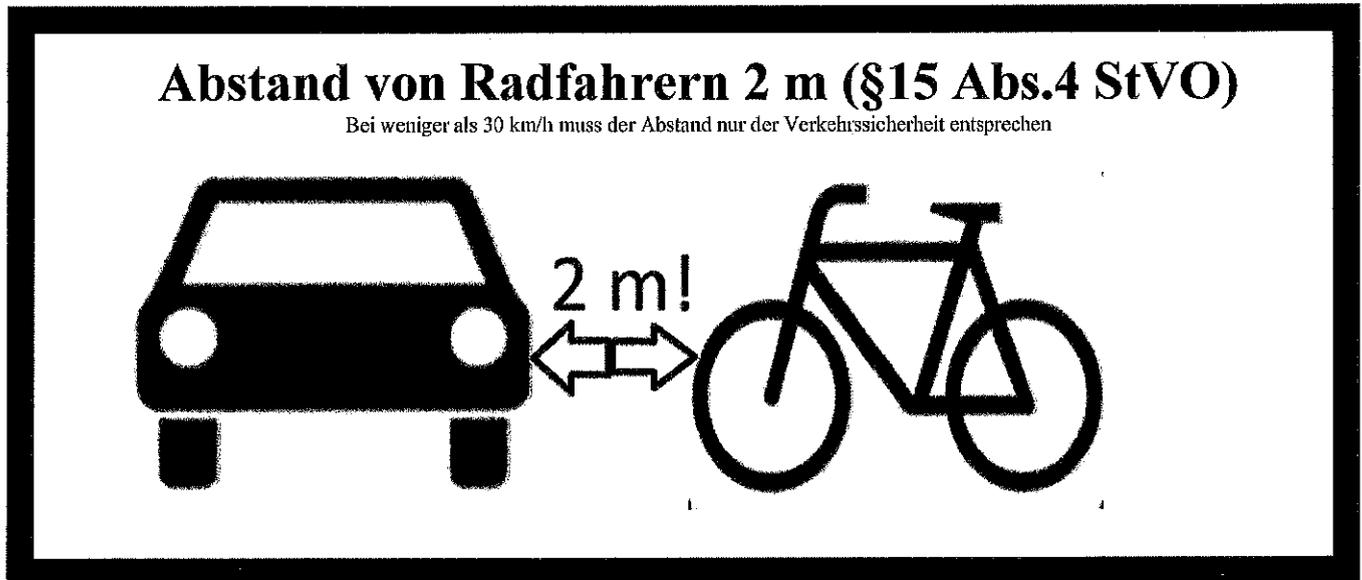
Laut Bürgermeister trägt das sicherlich auch zur Verkehrssicherheit bei. Treffpunkt des nächsten Radweg-Treffens ist der 21.03. um 13.30 Uhr in der BH Kufstein. Ich schlage daher vor, dass wir zuerst das Treffen abwarten und auch mit Dipl.-Ing. Jürgen Wegscheider reden und dann den Antrag einbringen. Aschaber Richard erklärt die verschiedenen möglichen Fahrwegvarianten und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Es gibt auch bachseitige Lösungsvorschläge. Es kommt bei den Projektstudien immer wieder zu Problemen mit der örtlichen Geologie und meines Erachtens wäre die bachseitige Lösung zu bevorzugen.

Antrag von GV Richard Aschaber:

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Schwoich Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird ersucht, so rasch wie möglich schriftlich bei Landesrat René Zumtobel die Anbringung von Hinweistafeln (keine Verkehrszeichen lt. StVO) am nördlichen (südlich des Kreisverkehrs Zubringer Autobahneinfahrt Kufstein Süd) und am südlichen (Bereich Schwoicher Brücke) Ende der Schluchtstrecke der Eibergstraße B 173 sowie zur Erinnerung etwa in der Mitte derselben zu fordern. Weiters möge er LH Anton Mattie von diesem Begehren in Kenntnis setzen und ersuchen, dieses mit Nachdruck zu unterstützen.

Der Inhalt dieser Tafeln möge etwa nachstehender Beispielskizze mit Aufschrift und Piktogramm entsprechen, und möglichst groß zu sein, Mindestgröße ca. 100 x 80 cm.



Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass im Bereich des beschriebenen Abschnitts der B 173 zwischen der Schwoicher Brücke und dem Kreisverkehr beim Zubringer zur Autobahneinfahrt Kufstein Süd in beiden Fahrrichtungen ein Mehrzweckstreifen angebracht ist, der zur Befahrung mit Fahrrädern samt Anhängern mit weniger als 1 m Breite (breitere müssen die Fahrbahn benützen) angebracht bestimmt ist.

Gemäß § 15 Abs 4 StVO (Text im Anhang) ist beim Überholen von Fahrrädern im Freiland ein Seitenabstand von 2 m einzuhalten (lediglich bei Geschwindigkeiten unter 30 km/h darf dieser so weit unterschritten werden, wie es die Verkehrssicherheit zulässt).

Diese Bestimmung ist einem sehr großen Teil der Autofahrer (PKW, Bus wie LKW) entweder unbekannt oder wird bewusst ignoriert. Insbesondere ausländischen Kraftfahrzeuglenkern, etwa aus der BRD oder den Niederlanden, mag diese lediglich in der StVO stehende aber an der Straße nicht ersichtliche Vorschrift tatsächlich unbekannt sein.

Dadurch werden Radfahrer gefährdet und viele von der durch den starken Verkehr, der ohne den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand an ihnen vorbeibraust, ausgelösten Angst am Befahren dieser Strecke schlicht abgehalten.

Abgesehen davon, dass es sich um einen Teil des Radweges rund um den Kaiser handelt, ist gerade diese Strecke aber die einzige Verbindung für Radfahrer zwischen Schwoich und Kufstein, bei der nicht große Höhenunterschiede zu überwinden sind. Es besteht daher ein großes öffentliches Interesse der Gemeinde Schwoich daran, es ihren Bürgern zu erleichtern, diesen Straßenabschnitt mit geringerer Gefährdung zu befahren, indem die Kraftfahrzeuglenker ausdrücklich auf diese Vorschrift aufmerksam gemacht werden. Daher ist die Anbringung von Hinweistafeln nach dem Muster des obigen Vorschlags dringen notwendig.

Zuständig dafür ist LR René Zumtobel, an den das Ersuchen primär zu richten ist. Es sollte aber auch LH Anton Mattle von diesem Begehren in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, dieses nachdrücklich zu unterstützen, um sicherzustellen, dass eine zeitnahe Erledigung im Sinn des Begehrens erfolgt.

Anhang: Text des § 15 StVO

§ 15. Überholen.

(1) Außer in den Fällen der Abs. 2 und 2a darf der Lenker eines Fahrzeuges nur links überholen.

(2) Rechts sind zu überholen:

a) Fahrzeuge, deren Lenker die Absicht anzeigen, nach links einzubiegen oder zum linken Fahrbahnrand zuzufahren und die Fahrzeuge links eingeordnet haben,

b) Schienenfahrzeuge, wenn der Abstand zwischen ihnen und dem rechten Fahrbahnrand genügend groß ist; auf Einbahnstraßen dürfen Schienenfahrzeuge auch in diesem Fall links überholt werden.

(2a) Fahrzeuge des Straßendienstes, die bei einer Arbeitsfahrt einen anderen als den rechten Fahrstreifen benützen, dürfen rechts überholt werden, sofern nicht noch genügend Platz vorhanden ist, um links zu überholen, und sich aus Straßenverkehrszeichen nichts anderes ergibt.

(3) Der Lenker des überholenden Fahrzeuges hat den bevorstehenden Überholvorgang nach § 11 über den Wechsel des Fahrstreifens und nach § 22 über die Abgabe von Warnzeichen rechtzeitig anzuzeigen.

(4) Beim Überholen ist ein der Verkehrssicherheit und der Fahrgeschwindigkeit entsprechender seitlicher Abstand vom Fahrzeug, das überholt wird, einzuhalten. **Beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von Radfahrern und Rollerfahrern (§ 88b) hat der Seitenabstand im Ortsgebiet mindestens 1, 5 m und außerhalb des Ortsgebietes mindesten 2 m zu betragen; bei einer gefahrenen Geschwindigkeit des überholenden Kraftfahrzeuges von höchstens 30 km/h kann der Seitenabstand der Verkehrssicherheit entsprechend reduziert werden.**

(5) Der Lenker eines Fahrzeuges, das überholt wird, darf die Geschwindigkeit nicht erhöhen, sobald ihm der Überholvorgang angezeigt worden ist (Abs. 3) oder er den Überholvorgang nach den Verkehrsverhältnissen sonst wahrgenommen haben musste. Dies gilt nicht für die Führer von Schienenfahrzeugen.

Anfrage MFG:

Von der MFG liegt für die heutige Gemeinderatssitzung eine Anfrage vom 04.03.2024 vor. Es wurde ein Brief/E-Mail der AFA-Zone (Anwälte für Aufklärung) an die Gemeinden in Österreich bzgl. des WHO-Pandemievertrages ausgesendet. Der Bürgermeister der Gemeinde möge daher zu folgenden Fragen Stellung nehmen.

- Welche Maßnahmen sind angedacht, um die Bürger über die Vorhaben der WHO und deren Auswirkungen zu informieren?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, dass wir parteiübergreifend unsere Stimme zum Schutz unserer Bürger einsetzen, um jeglichen Schaden abzuwenden?

In Beantwortung der Anfrage von der Fraktion - MFG durch den Bürgermeister:

Thema WHO – Pandemievertrag, der aktuell in Ausarbeitung ist.

Ich habe mich ausführlich mit dem Thema befasst und folgende Information erhalten:

Die 194 WHO-Staaten handeln derzeit ein Abkommen aus, das den Umgang mit Pandemien verbessern soll. Der Entwurf bekräftigt die Souveränität aller unterzeichnenden Staaten. Die demokratisch legitimierten Vertreter unserer Länder sitzen gemeinsam am Tisch. Völkerrecht im Sinne von Selbstbestimmung ist ein wichtiger Verhandlungsgegenstand. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Staaten im Pandemiefall zu verbessern und zu regeln. Es geht zentral um Technologieaustausch und Vorteilsausgleich. Umsetzungsregeln für Pandemiemaßnahmen sind nicht vordergründig.

Experten des Max-Plank-Instituts (u.a. Pedro Villareal) sind dabei involviert und wachen über die Zielsetzungen sowie die möglichen Auswirkungen. Gesundheitsökonom Thomas Czypionka hält die kräftig geschürte Furcht vor neuen Lockdownzwängen für gänzlich unbegründet.

Auf die Frage der AFA (Anwälte für Aufklärung), wie wir gedenken, durch von der WHO veranlasste Schäden an unserer Gesellschaft abzuwenden, erwidere ich mit der Frage: *Wie sollten wir Schäden an unseren Bürgerinnen und Bürgern, die möglicherweise durch Nichteinhaltung der von der WHO koordinierten und von der Lokalregierung (sicher nicht leichtfertig) veranlassten Maßnahmen verantworten?*

Ich habe Vertrauen in die Institutionen und wir bedürfen unsererseits keine Maßnahmen.

Sebastian Thaler: Wir brauchen das auf dieser Ebene nicht zu diskutieren.

Monika Quaas: Wie ist der Stand beim sogenannten „Kaiserblickbankerl“

Bürgermeister: Die Angelegenheit ist meinerseits noch unerledigt.

Norbert Fankhauser: (Baumproblem) Es sind 4-5 Eschen die am Anfang des sogenannten „Laugweges“ unbedingt überprüft werden sollten. Eine Esche ist in den Wanderweg gestürzt. Dem Bürgermeister ist das Problem soweit bekannt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Fertigung

Der Bürgermeister:



Peter Payr



Der Schriftführer:



AL Arnold Hechenberger

Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGD)
(Unterschrift von zwei Gemeinderäten)



Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.4.24

(*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)
(entsprechendes einsetzen oder streichen)